



# Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

geht an:

**KANTONSKIRCHENRAT**

Dr. Linus Bruhin, Sekretär  
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323  
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56  
Telefax: 055 415 50 53  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischöfliches Ordinariat Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschweiz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 7. Juni 2019

1. Session 2019 des Kantonskirchenrates vom 24. Mai 2019, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen wieder das übliche Schreiben nach einer Session des Kantonskirchenrats mit den wichtigen Informationen über die Ergebnisse der Session sowie weiteren aktuellen Orientierungen. In der Beilage erhalten Sie somit:

1. Protokoll der Session: Gerne bitten wir Sie wieder, das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis zu nehmen. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) eingesehen werden. Auf dieser Homepage werden auch sonst die Mitteilungen veröffentlicht, so dass ein regelmässiges Vorbeischauen zu empfehlen ist.
2. Die **weiteren Sessionen** des Kantonskirchenrats im laufenden Jahr sollen bekanntlich an folgenden Daten stattfinden: 25. Oktober 2019 (v.a. für den Voranschlag 2020 und den Finanzausgleich 2020) und 13. Dezember 2020 (Reservedatum).
3. Und als Voranzeige bitten wir um die Vormerknahme, dass das **Pastoralforum 2019 des Seelsorgerates des Kt. Schwyz** am 9. November 2019 im SJBZ in Einsiedeln stattfinden wird.
4. Inzwischen haben die Kirchgemeinden auch die Stimmunterlagen für die **Abstimmung über den RKZ-Beitritt vom 30. Juni 2019** an alle Stimmberechtigten versandt. Die Botschaft ist zusätzlich auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet. Es liegt dabei auch an Ihnen, in Ihrem Umfeld für ein überzeugtes JA zu diesem Beitritt zu werben und damit die Kirche in der Schweiz zu stärken.

5. Wie jedes Jahr sind die Kirchgemeinden - ungeachtet vom noch nicht entschiedenen Beitritt zur RKZ - aufgerufen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **Solidaritätsbeiträge an die RKZ** zu beschliessen. Es wird allen Kirchgemeinden gedankt, die schon bisher Beiträge geleistet haben, und insbesondere auch den Kirchgemeinden, die neu Beiträge beschliessen. Die Überweisungen sollten bis spätestens Mitte Dezember 2019 erfolgen, so dass sie eindeutig diesem Jahr zugeordnet werden können.
6. Im kommenden Jahr läuft bereits die fünfte Legislatur der Kantonalkirche ab. Die **Gesamterneuerungswahlen für den Kantonskirchenrat 2020 - 2024** werden im Frühjahr 2020 stattfinden. Die Kirchgemeinden erhalten dann die nötigen Informationen für die Durchführung dieser Wahlen rechtzeitig. Jedoch können bereits jetzt die ersten Überlegungen für die Kandidaturen angestellt werden, so dass dann kein unnötiger Zeitdruck bei der Suche nach möglichen Mitgliedern des Kantonskirchenrates entsteht.

Für allfällige Fragen oder zusätzliche Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, wobei das **Sekretariat der Kantonalkirche vom 9. - 23. Juni 2019** aufgrund von Abwesenheiten des Sekretärs nur per E-Mail und mit längeren Antwortzeiten erreichbar sein wird.

Abschliessend danken wir für Ihre Kenntnisnahme und Ihren Einsatz, wie wir auf einen positiven Ausgang der Abstimmung über den RKZ-Beitritt hoffen!

Mit freundlichen Grüssen  
**Kantonskirchenrat**

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: erwähnt